

Evangelisch-Lutherisches Gemeinde-Blatt.

Organ der Ev.-Luth. Synode von Wisconsin und anderen Staaten.

Redigirt von einer Committee.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich zweimal zum Preise von \$1.00 und 5 Cents Porto das Jahr. In Deutschland zu beziehen durch Hein. Mann's Buchhandlung in Dresden.
Entered at the Post Office at Milwaukee, Wis., as second-class matter

Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme. (Offenb. 3. 11.)

Alle Mittheilungen für das Blatt u. Wechselblätter sind zu adressiren: Prof. A. Gräbner, 678—10. Straße, Milwaukee, Wis. Alle Bestellungen, Abbestellungen u. Gelder sind zu adressiren: Rev. Th. Jäkel, Milwaukee, Wis.

22. Jahrg. No. 17.

Milwaukee, Wis., den 1. Mai 1887.

Lauf. No. 553.

Inhalt. — Von Gelübden im Allgemeinen und dem Confirmationsgelübde insonderheit. — Der lutherische Schmied von Görberstadt. — Zur Arbeiterfrage. — Glaubensbekenntnis eines Mönches vor der Reformation. — Kürzere Nachrichten. — Ordination und Einführung. — Einführung. — Synodal-Versammlung. — Conferenzen-Anzeige. — Quittungen. —

(Eingefandt.)

Von Gelübden im Allgemeinen und dem Confirmationsgelübde insonderheit.

Als Jakob vor seinem Bruder Esau flüchtete, erschien ihm der Herr des Nachts im Traum und redete gar tröstliche Worte zu ihm. Beim Erwachen war er in seinem Gemüthe über dieser gnädigen Offenbarung Gottes sehr bewegt, wie er dieses kund giebt mit den Worten: „Gewißlich ist der Herr an diesem Orte, und ich wußte es nicht. Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels.“ In dieser feierlichen Stimmung that er ein Gelübde und sprach: „So Gott wird mit mir sein und mich behüten auf dem Wege, den ich reife, und Brot zu essen geben, und Kleider anzuziehen, und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen: so soll der Herr mein Gott sein. Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Maal, soll ein Gotteshaus werden; und alles, was du mir giebst, daß will ich dir den Zehnten geben (1. Mos. 28, 11. ff.).“

Bei diesem Gelübde Jakobs ist ein doppeltes zu merken. Einmal gelobt er sich Gott zum Eigentum; denn er spricht: Der Herr soll mein Gott sein. Dr. Luther sagt davon: „Das höchste und vornehmste Gelübde ist im ersten Gebot, da wir mit Gott einen Bund machen, daß er unser Gott sein wolle und daß wir an Gott den Vater glauben wollen. Das ist der Bund in der ersten Tafel, der durch die levitischen Gelübde und Opfer bedeutet worden ist, und ist ein Gelübde der Gnade und Gerechtigkeit.“

Zum andern gelobt Jakob, daß er an der Stätte jener Offenbarung ein Gotteshaus erbauen und den Zehnten von allem zur Erhaltung des heiligen Predigamtens geben wolle. Dieses war ein freiwilliges Versprechen, ein Gelübde der Liebe. Er hätte ja die Kirche nach Nothdurft unterstützen können auch ohne solch festes Versprechen.

Ein solches Gelübde der Liebe ist ein freiwilliges, wohlbedachtes und rechtmäßiges Versprechen, welches

ein Mensch Gott gelobt, daß er eine erlaubte, nützliche und Gott gefällige Sache auf gewisse Weise verrichten wolle, ihm zu schuldigem Dienst und Ehren, und zur Erweisung schuldiger Dankbarkeit.

Daß es Gott nicht mißfällt, wenn ein begnadigter Mensch solche Gelübde thut, daran kann kein Zweifel sein. Heißt es doch Ps. 50, 14.: „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde.“ David spricht Ps. 61, 6.: „Denn du, Gott, hörst meine Gelübde.“ Apsaph Ps. 76, 12.: „Gelobet und gehalten dem Herrn, eurem Gott, alle, die ihr um ihn her seid.“

Daß das Gelübde des Glaubens treulich zu halten sei, dafür bedarf es kaum eines Nachweises. Wer seinen Taufbund bricht und den Glauben verleugnet, der fällt aus der Gnade. „Wer beharret bis an's Ende, der wird selig (Matth. 24, 14.).“ „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben (Off. 2, 10.).“ „Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Wer aber weichen wird, an dem wird meine Seele keinen Gefallen haben.“

Von den Gelübden der Liebe heißt es Prediger Sal. 5, 3. 4.: „Wenn du Gott ein Gelübde thust, so verziehe nicht, es zu halten; denn er hat keinen Gefallen an den Narren. Was du gelobest, das halte. Es ist besser, du gelobest nichts, denn daß du nicht hältst, was du gelobest.“ 5. Mos. 23, 21.—23.: „Wenn du dem Herrn, deinem Gott, ein Gelübde thust, so sollst du es nicht verziehen zu halten: denn der Herr, dein Gott, wird's von dir fordern, und wird dir Sünde sein. Wenn du das Geloben unterwegen lässest, so ist dir's keine Sünde. Aber was zu deinen Lippen ausgegangen ist, sollst du halten, und darnach thun, wie du dem Herrn, deinem Gott, freiwillig gelobet hast, das du mit deinem Munde geredet hast.“ 4. Mos. 30, 2. 3.: „Das ist's, das der Herr geboten hat: Wenn jemand dem Herrn ein Gelübde thut, oder einen Eid schwört, daß er seine Seele verbindet, das soll sein Wort nicht schwächen, sondern alles thun, wie es zu seinem Munde ist ausgegangen.“

Aus diesen angeführten Sprüchen ist ersichtlich, daß uns Gottes Wort einen klaren Unterricht über die Gelübde giebt. Ein wahrer Christ läßt sich Gottes Wort in allen Stücken sein eine Leuchte für seine Füße und ein Licht auf seinen Wegen. Nun wäre zu wünschen, daß manche ihr Confirmationsgelübde in diesem Lichte betrachten möchten. Was soll man doch von denen sagen, die ihren am Tage der Confirmation feierlich erneuten Taufbund brechen, Gott muthwillig den Gehorsam kündigen und sich mit Demas wieder der Welt zumenden. Wie sie alle Furcht Gottes mit

Füßen treten, so geben sie ja freilich auch nichts darum, was Gottes Wort über ihr Treiben und Thun urtheilt. Von ihnen gilt: „Wer das Wort verachtet, der verderbet sich selbst (Spr. 13, 13.).“ „Du verwirrst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen (Hes. 4, 6.).“ Kehren sie nicht in rechtschaffener Buße zur Taufgnade zurück, so sind sie als ewig verlorene Söhne und Töchter zu beklagen.

Es giebt aber noch eine andere Klasse, die zwar Gott den Taufbund nicht kündigen wollen, aber dennoch insofern ihr Confirmationsgelübde verlassen, als sie ihrer geistlichen Mutter, der Kirche des reinen Wortes, den Rücken kehren und von ihr abfallen. Auf die Frage, ob sie Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche sein wollten, haben sie einst mit Ja geantwortet. Ferner haben sie sich zu allen canonischen Büchern der heiligen Schrift als zu Gottes geoffenbartem Worte und zu der aus diesen Büchern gezogenen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie sie dieselbe aus dem kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers erkannt haben, als zur einzig richtigen bekant. Sodann haben sie feierlich gelobt, daß sie bei dem Bekenntnisse dieser Kirche allezeit beharren und lieber Alles, ja den Tod leiden, als von ihr abzufallen, und daß sie ihr ganzes Leben genau nach der Richtschnur des göttlichen Wortes einrichten, dem Evangelio würdig wandeln und im Glauben, Wort und That dem dreieinigen Gott treu bleiben wollten bis in den Tod. Was sie so vor Gott und den anwesenden Zeugen bekant und angelobt haben, das haben sie dann auch am Altare des Herrn durch ihren Handschlag versprochen, und haben knieend den Segen empfangen. Vermöge dieses ihres freiwilligen Bekenntnisses und ausdrücklichen Versprechens hat der verordnete Diener Jesu Christi und seiner heiligen Gemeinde sie sodann im Namen des dreieinigen Gottes für Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche erklärt und sie eingeladen, Theil zu nehmen an allen ihren Rechten, Gütern und Segnungen zu ihrem zeitlichen und ewigen Heil.

Nun wollen wir ja diejenigen keineswegs richten, die durch irgendwelche Verführungskünste so verwirrt werden, daß sie wirklich überzeugt zu sein meinen, die Lehre der lutherischen Kirche, zu welcher sie sich bekant haben, sei falsch, und diese Kirche sei nicht die rechte Kirche Jesu Christi. Wer nach seiner Confirmation zu dieser Ansicht käme, der befände sich ja freilich in einem schrecklichen Irrthum; aber nach seinem irrenden Gewissen würde er gewissenhaft handeln, wenn er sich von der lutherischen Kirche trennte. Wer aber ohne solche Ueberzeugung sein feierliches Gelübde bricht, der

handelt als ein leichtfertiger Mensch, der Gottes Wort über die Gelübde entweder gar nicht kennt oder doch nicht über sich herrschen läßt. Denn da heißt es: Was du gelobet, das halte. Was zu deinen Lippen ausgegangen ist, sollst du halten und darnach thun. Denn der Herr dein Gott wirds von dir fordern. Gilt dieses schon von den Gelübden der Liebe, so gilt dieses erst recht von der gelobten Treue gegen die Kirche, welche durch Gottes Gnade die Lehre Jesu Christi als eine köstliche Beilage lauter und rein bewahrt hat und bekennet. Denn es ist Gottes Wille und Befehl, daß man sich zu ihr halten soll. Denn so schreibt St. Paulus: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen (Eph. 4, 3.—6.)“ Ferner: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Reden führet, und laßt keine Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest aneinander, in Einem Sinn und in einerlei Meinung (1. Cor. 1, 10.)“ Endlich: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen (Röm. 16, 17.)“

Aber giebt es nicht vielleicht doch Gründe, die das Brechen auch eines rechten Confirmationsgelübdes als gerechtfertigt erscheinen lassen? Wohl werden solche angeführt; ob sie aber stichhaltig sind, muß aus Gottes Wort beurteilt werden.

Ein oft angeführter Grund ist dieser: Die Frauen haben ihren Männern am Altare Gehorsam gelobt. Das Weib soll dem Manne anhangen. Folglich müsse sie sich zu der kirchlichen Gemeinschaft halten, zu welcher der Mann gehört, und wenn sie nicht freiwillig gehe, so müsse sie von ihrem Seelsorger dazu angehalten werden. Ein in der Bibel belesener Christ erkennt auf den ersten Blick, daß das ein Vernunftschluß sei, der in Gottes Wort keinen Grund hat. Als einst der hohe Rath zu Jerusalem von den Aposteln verlangte, daß sie in Jesu Namen nicht mehr predigen sollten, wie ihnen doch vom Herrn befohlen worden war, antworteten sie: „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen (Apostelgesch. 5, 29.)“ Wohl soll das Weib dem Manne anhangen, aber diese Anhänglichkeit hat nichts mit Glaubenssachen zu thun; denn sonst würde folgen, daß sich der Mann eher zur Kirche der Frau halten müsse, weil es heißt: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen (1. Mos. 2, 24.)“

Was die Kinder anbetrifft, so beruft man sich auch gerne auf den Gehorsam, den sie ihren Eltern schuldig sind, wobei nur die eine große Hauptsache vergessen wird, daß die Eltern kein Recht haben, von ihren Kindern Gehorsam zu fordern in Dingen, die wider Gottes Gebote sind. Die Kinder würden sündigen, wenn sie aus Liebe zu den Eltern etwas wider ihr Gewissen thun wollten. Der Herr spricht: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist meiner nicht werth (Matth. 10, 37.)“ Gottes Wort weiß nichts von solchem Unterschied des Geschlechts, Alters oder Nationalität in Gewissenssachen. St. Paulus schreibt Gal. 3, 28.: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Raecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu.“ Es müßte ja auch der schändlichste Gewissenszwang ent-

stehen, wenn solche Grundsätze angewendet werden dürften. Ein Mann, der sein Gemahl und seine Kinder zwingt, mit ihm in eine falsche Kirche zu gehen, ist ein Tyrann. Er greift dem Herrn Christus in sein Amt; denn dieser will allein über die Gewissen herrschen.

Als weitem Grund führt man an, daß es zu Unfrieden Veranlassung gebe, wenn die Frau und Kinder nicht zur selben Kirchengemeinschaft gehörten mit dem Hausherrn. Wiewohl nun gerne zugegeben wird, daß es ein großer Uebelstand ist, wenn die Glieder eines Hauses nicht desselben Glaubens sind; dennoch kann der Unfriede, wie Exempel lehren, wohl vermieden werden, wenn nur das Gewissen des andern geschont wird. So ist ja auch an solchem Uebelstande nicht derjenige Theil schuld, der sich treulich nach Gottes Wort hält und daran kein Haarbreit weichen will, sondern der andere Theil, der es an der gewissenhaften Treue gegen Gottes Wort fehlen läßt. Der Herr Christus spricht: „Darum, wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Ihr sollt nicht wäghen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert. Denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter, und die Schwur wider ihre Schwieger. Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein. Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht werth. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebt, denn mich, der ist mein nicht werth. Und wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folget mir nach, der ist mein nicht werth. Wer sein Leben findet, der wird es verlieren, und wer es verliert um meinwillen, der wird es finden (Matth. 10, 32.—39.)“

Es giebt in der That nur einen Grund, ein Gelübde zu brechen, wenn man nämlich nachher erkennt, daß man etwas gelobt hat, das in Gottes Wort verboten ist oder das man doch mit gutem Gewissen nicht halten kann. Hätte z. B. jemand gelobt, bei einem gewissen Bekenntnisse zu verbleiben, und er käme nachher zur Einsicht, daß er sich damit zu falscher Lehre bekannt hätte, so müßte er ja freilich davon zurücktreten. Denn da gilt der Befehl: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Darum gehet aus von ihnen, sondert euch ab, spricht der Herr (2. Cor. 6, 14, 17.)“ St. Lucas berichtet uns vom Apostel Paulus: „Er ging aber in die Schule (der Juden), und predigte frei drei Monate lang, lehrte und beredete sie von dem Reiche Gottes. Da aber etliche verstockt waren und nicht glaubten, und übel redeten von dem Wege vor der Menge, wick er von ihnen, und sonderete ab die Jünger, und redete täglich in der Schule eines, der hieß Tyrannus (Apostelgesch. 19, 8, 9.)“

Wie traurig sind darum doch solche Seelen be-rathen, welche zwar in ihrem Gewissen überzeugt sind, daß die von ihnen bekannte Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche die seligmachende Wahrheit sei, und daß in dieser Kirche, bei welcher zu verbleiben sie feierlich gelobt haben, Gottes Wort lauter und rein verkündigt werde, die nun genöthigt werden und sich überreden lassen, ihr Confirmationsgelübde auf eine so leichtfertige Weise zu brechen. Es ist unsittlich, daß man ihnen vorredet, es sei ja ganz dasselbe, oder es bleibe sich gleich. Denn das ist nun doch einmal nicht wahr. Es kann das auch nur entschuldigend auf das Gemüth solcher Personen wirken. Ist es erlaubt, ein so feierliches

Gelübde ohne Grund und Ursache zu brechen, warum sollte es denn nicht erlaubt sein, auch in andern Fällen geradeso zu handeln? Der Welt Weise ist es ohnedem schon, daß viel versprechen und wenig halten gemein ist bei Jungen und bei Alten.

Der Kaiser Constantin wollte einst seine Hofleute probiren, ob es ihnen mit ihrer christlichen Religion auch ein Ernst wäre; darum ließ er ausrufen, wer nicht würde des folgenden Tages den Götzen opfern, der sollte seines Hofdienstes verlustig sein. Bald fanden sich lächerliche Gefellen, die gaben sich an, sie wären verbunden, ihrer Majestät Befehl gehorsamst nachzukommen. Es traten aber auch herzu etliche aufrichtige gottliebende Herzen, die sprachen: „Allergnädigster Herr und Kaiser! Nächst Gott ist uns unter der Sonne niemand lieber, als eure Majestät. Sollen wir für eurer Majestät Wohlfahrt sterben, willig und gern! Nur dieses wolle uns eure Majestät nicht zumuthen, denn es ist wider Gott und unser Gewissen.“ Da tobte der Kaiser los und wandte sich zu den unbeständigen Wetterhähnen und sprach: „Ihr treulosen Buben! Wie solltet ihr mir treu sein, weil ihr eurer Seele, eurer Seligkeit, eurem Gott, eurem Gewissen, eurer Religion und eurem eigenen Herzen untreu werdet? Trollet euch beim Sonnenschein von meinem kaiserlichen Hofe, oder ich will euch Beine machen.“ Die andern aber, die ihrer Religion keine Scheu getragen hatten, erhob er zu großen Ehren und sprach, sie wären ihm lieber als große Kasten voll Goldes.

Der lutherische Schmied von Görberstadt.

Nach E. D. H. N.

(Schluß.)

Auch im Heiratsstiften und im Zerstoren von Brautschäften hatte Just es sehr weit gebracht. Die Bauern nannten ihn „schlißhörig“, sagten, „es sei ein Advokat an ihm verstorben und wer ihm in die Krallen falle, der sei mit Haut und Haaren verloren.“ Just roch schmutzige Prozesse, wie ein Adler das Nas riecht, schon vom Weitem, um dann sofort zur Stelle zu sein und sich mit Wollust in den Dreck hineinzuwühlen. „Wem ich die Hand am zärtlichsten drücke,“ so pflegte Just unter Lächeln öfter zu sagen, „der mag sich am sorgfältigsten vor mir in Acht nehmen.“

Zu diesem Subject hatte sich Bonekemper im Auftrage seiner heftig aufgeregten Gemeinde begeben, und Just hatte sich auch gern bereit finden lassen, für diese edle und gerechte Sache seine Feder herzuliehen. Die Rolle Papier, die der Kerl heute unter dem Arme trug, die war nichts Anderes, als der geharnischte Protest gegen den Pfarrer Wölkener, welche diesen Abend zur Lesung und Unterschrift gelangen sollte.

Der Ferkelstecher im Schulmeisterkleide war schon ganz angeschwollen von den Erfolgen, die er erzielt zu haben glaubte, und von den Lorbeeren, die er zu ernten schon ganz gewiß war. Hatte er doch alles Pulver verschossen, welches in einem solchen Falle irgendwie nur zu verschießen ist. Im Eingange des vor der Hand nur an den Patron zu richtenden Protestes hatte er gesprochen von der altbewährten Treue der Gemeinde Görberstadt gegen das

hochfürſtliche Haus zu Liſch, von dem guten, ruhigen, beſonders kirchlichen Sinn der Gemeinde, von der Liebe, mit der ſie ſtets am alten Hanzeler gehangen, und die ſie ſchließlich noch bei ſeinem Tode und Begräbniſſe bethätigt habe. Darauf hatte Juſt einen glatten und eleganten Uebergang gemacht auf die in Rede ſtehende Angelegenheit. Der Bekenntniſſtand der Gemeinde, hatte er geſagt, und damit deren Ruhe und Friede ſtehe arg auf dem Spiele. Sogar einige ſehr rührende Paſſagen „vom theuren Glauben der Väter, dem rechtlich garantirten Bekenntniſſe, an dem das Blut der Vorfahren klebe“, hatte der ſebergewandte Schulmeiſter an geeigneten Stellen anzubringen geſucht. Hinter dem am Schluſſe dem Patrone gegenüber ganz offen erhobenen Proteſte hatte Juſt es nicht verſchmäht, einige leichte Drohungen von Wegbleiben aus der Kirche, Zuſchließen und dergleichen mehr dem an zwei Bogen langen Schriftſtück zuzuſügen.

Der erwartete und gehoffte Beifall blieb nicht aus für den Verfaſſer des beſagten Schriftſtückes. Kaum war die Leſung vollendet, da ſcholl es faſt wie aus einem einzigen Munde: „Recht ſo! So gerade wollten wir es haben!“

Vereinzelte Stimmen, welche laut wurden gegen die angehängten Drohungen, wurden mit dem Ruſe übertönt: „Gar nichts ſoll geändert werden, der Fürſt von Liſch und die Herren am Conſiſtorio in Darmſtadt ſollen es doch erfahren, daß wir in Görberſtadt nicht mit uns ſpaßen und uns unſern guten Glauben lange noch nicht nehmen laſſen.“

Dinte und Feder hatten die zwei Schulmeiſter im Voraus mitgebracht. Wie der Wundarzt ſein Beſted, ſo führte Juſt ſein Handwerkszeug, das Dintenfaß und die Feder beſtändig bei ſich, um nie und nimmer in Verlegenheit zu kommen. Es konnte ſich unter dieſen Umſtänden nicht fehlen, daß in höchſtens einer Viertelſtunde der Proteſt mit einer namhaften Anzahl von Unterſchriften bedeckt war. Selbſt einige Vorübergehende, u. A. auch den Juden Moritz Goldſtein, oder, wie er ſich nannte, Moritz Goldſtein von der Waſſe herbeizurufen, verſchmähte man nicht, und nachdem dem letzteren ein paar mal tüchtig zugetrunken worden war, verſicherte er auf Ehre, daß er ein „reformirter Jude“ zu bleiben gedenke und daß ihm vor dem Luthertume ebenſo ekele, als vor Schinken und Bratwürſten, und ſiehe, was that er? Er unterſchrieb, wie die Andern. Der Bonetemper und der Juſt ſchmunzelten und lachten in das Häuſtchen.

Auch das Werk des Umtragens in dem Dorfe ward noch am nämlichen Abend berathen, beſchloſſen und das Schriftſtück zweien bewährten Männern, der ſogenannten „Schlotternafe“ und dem „Schuppen-Michel“ in die Hände gelegt. Daß für etwaige Leute, die gerade nicht im Beſitze von Dinte und Feder wären, beides von den Trägern mitgenommen würde, dringend zu empfehlen hatten die beiden Volksbildner nicht unterlaſſen wollen.

Am andern Morgen, bei „beginnendem Sautreiben“, machten ſich die Schlotternafe und der Schuppen-Michel mit dem Proteſte auf die Beine, und am Abend, als die Sonne hinter den Hausberg bei Bugbach ſank, da konnten ſich die Beiden auch auf kein Haus mehr beſinnen, welches ſie übergangen haben könnten.

Und doch war eins übergangen, — das Haus, an dem ſie ſoeben vorübergezogen waren, und das

war ja kein anderes, als die Gemeindegemeinde, die Werkſtätte des biedern und ehrenfeſten Michael Heinzebürger.

Wohl hatte unſer guter Heinzebürger von dem Treiben in Görberſtadt gehört, dagegen aber vor der Hand ſich vollſtändig ruhig verhalten zu müſſen geglaubt. Erzählte ihm ja einmal ein Kunde in der Schmiede: „Du, Heinzebürger, wir ſollen jetzt einen lutheriſchen Pfarrer haben,“ ſo pflegte Heinzebürger mit gar pſiffigem Lächeln zur Antwort zu geben: „Ei, ei, ei, — ei, — und das wär — — — ei, ei, ei, — ei!“ und das lautete faſt ſo, als freute ſich ſogar der Heinzebürger auf den lutheriſchen Pfarrer, wie ein Kind auf die Weihnachtsbeſcherung.

Sagte dann ein Anderer: „Du, Better Heinzebürger, wir nehmen aber ſo 'nen lutheriſchen Dickkopf nicht und machen eine Schrift wider ihn,“ — dann ſchwollen dem Heinzebürger wohl die Zornesadern an der Stirn und die Faust ballte ſich krampfhaft, aber dann griff er nach dem wüchtigen Vorhammer und führte ſo gewaltige Schläge auf das Schmiedeeiſen und auf den Amboß, daß die Funken ſprühten und die alte Schmiede in ihren Grundfeſten erbebe.

„So, ſo?“ ſagte er wohl hie und da, „ſo, ſo, und — — — das wär? Ei, ei, ei, ei!“

So ſagte der Michael Heinzebürger; inwendig aber hieß es in ihm: „Kommt ihr mir nur in die Schmiede mit dem Schulmeiſter ſeinem Geſchmiere: heimleuchten will ich euch, daß euch das Wiederkommen vergehen ſoll. . . .“

„Abend wär,“ ſo erzählten wir ſchon, als die beiden Boten, Schlotternafe und Schuppen-Michel, in Görberſtadt ihr mühsam Tagewerk als beendet anſehen durften. Schon waren ſie im Begriffe, in den „Stiefel“ einzufehren, um ſich an einem Glaſe Bier zu lezen und den dort verſammelten Proteſtgebern die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß das Geſchäft in Görberſtadt wenigſtens von dem günſtigſten Erfolge ſei gekrönt geſeſen.

„Höre du,“ ſprach da die Schlotternafe zum Schuppen-Michel, „der Heinzebürger iſt zwar aus Ulf und in Ulf ſind ſie dick lutheriſch, unterſchreiben aber thut's der Heinzebürger doch; — das thut er mir ſchon zu Gefallen, denn er verdient ein schön Stück Geld bei mir.“

„D, bleib doch aus der Schmiede,“ verſetzte der Schuppen-Michel, „der Heinzebürger geht in Münzenberg beim Henkelmeier in die Kirche und zum heiligen Nachtmahl, der unterſchreibt uns gar nichts und wirft uns noch dazu vor die Schmiede hinaus.“

„Das will ich aber doch ſehen, wer mich vor die Gemeindegemeinde hinauswirft hier in Görberſtadt,“ meinte die Schlotternafe. „Komm nur, wir probirens; es wird den Kopf doch nicht koſten.“

Sprachen und traten in die Schmiede ein. Heinzebürger hatte ſie kommen ſehen und die Zeit nicht zu erwarten vermocht, da es ihm geſtattet ſein würde, ſeiner heiligen Entrüſtung Luſt zu machen und Zeugnis abzulegen unter Feuer und Rauchdampf.

„Leg Kohlen auf, Märte!“ ſo rief er dem Lehrbuben aus Sturmfels zu, „leg Kohlen auf, daß es 'ne Art hat!“ und gewaltiger noch, denn vorher, ſchnob und puſtete der Blaſebalg und entſachte die Gluth um Heinzebürgers Eiſenſtab herum.

Zweien feurigen Kugeln vergleichbar rollten die Augen unter Heinzebürgers luſtigen Bräuen; krampfhaft ſaßte der Mann die Stange des Balges,

und gerne hätte er den Angriff ſogleich begonnen; in ihm aber ſprach eine Stimme: „Geduld, Geduld, Heinzebürger, deine Stunde hat noch nicht geſchlagen, das Eiſen iſt noch nicht gebracht zum Weißglühen; warte, bis ſie an dich herankommen. Wenn erſt ein richtiger Funkenregen von ihm ausſprühet, dann, Michel Heinzebürger, laß auch deines heiligen Ingrimms Funken ſprühen.“

Da ſtanden ſie nun, die beiden Abgeſandten, der eine mit der Schrift, der andere mit dem Dintenfaße und Feder in der Hand, — da ſtanden ſie nun, wie zwei Schulbuben, denen eben mit dem Haſelſtock das Kamifol ſoll ausgeklopft werden. Ach, du ſonſt ſo muthige Schlotternafe, du ſonſt ſo großmäuliger Schuppen-Michel du, wohin iſt euer kühner Muth gekommen? Bald ſah Einer den Andern, bald ſahen Beide die glühenden Augen des Michael Heinzebürger an. Ein Wetter war im Anzuge, wer wollte daran zweifeln.

Einmal mußte es doch heraus, was die Beiden in die Schmiede führte; ein ſtummes Rückzug wäre ſchimpflich geſeſen.

Was die Männer „brachten“, o das mußte Heinzebürger wohl, ſagen aber ſollten ſies ſelbſt, ihre Schande ſollten die Görberſtädter mit eigenem Munde bekennen.

„Michel,“ hub die Schlotternafe endlich an, „du weißt, Michel, daß ich ein guter Freund zu dir bin und daß — — —“

Heinzebürger zog entſetzlich am Blaſebalge. „Ei, ei, ei, ei,“ ganz gehorſamster Diener. . . .“

„Und,“ fuhr der Görberſtädter fort, „daß die ganze Gemeinde etwas hält auf dich. . . .“

„Ei, ei, ei, ei. . . ganz gehorſamster Diener. . .“ ſagte Heinzebürger in kräftigerem Tone und mit ſchärferem Accente.

„Nun,“ nahm die Schlotternafe wieder das Wort, „wird dir nicht unbewußt ſein, daß wir allhier ſeit Menſchengebenten reformirt ſein und auch alſo zu verſchreiben gedenken.“

Der Schmied hörte auf zu blaſen, und den beiden Görberſtädtern wurde es angst und bange.

Die Schlotternafe erholte ſich aber bald wieder und fuhr mit gedämpfter Stimme fort:

„. . . Und diemeil uns nun der Fürſt von Liſch einen Pfarrer will ins Ort ſetzen, da wo lutheriſch geboren, lutheriſch gezogen iſt und auch auf lutheriſch ſtudirt hat, ſo wollen wir das nicht zufrieden ſein und haben uns vom Herrn Präceptor Juſt in Holzenheim, den du wohl ſchon kennen wirſt, eine Schrift an den Fürſten machen laſſen, die du auch. . . .“

Heinzebürgers Stunde hatte geſchlagen.

„Eiſen heraus!“ tobte er, „nimm den Hammer, Märte, ſchlag drauf!“

Und es geſchah. Meiſter und Lehrbube führten ſo gewaltige Schläge auf das Eiſen, daß die Funken den Proteſtmännern um Kopf und Beine ſprühten und ſie entſetzt nach der Thür zurüchwichen. Zu den Schlägen der Hämmer aber lönte im Takte, und mit tiefer ſonorer Baßſtimme geſprochen, das alte, wahre und wunderſchöne Verſlein:

„Gottes Wort, Lutheri Lehr Vergehet nun und nimmermehr!“

Dann hielt Heinzebürger plötzlich inne, hob den Hammer drohend in die Höhe mit der einen Hand, während er mit der andern die Zange und das glühende Eiſen feſthielt.

„Ach, Ihr Nichtsnutzer,“ rief er mit gewaltiger Stimme, „meint Ihr, ich ſoll wegen Euch meinen

lutherischen Glauben vertschantfchiren? Lutherisch bin ich, lutherisch will ich auch sterben, aber — — nicht bei Euch — —!“

„Michel,“ nahm der Schippen-Michel jetzt das Wort, „Michel, du wirst doch die Gemeinde nicht schimpfirt und . . .“

Noch hatte der Schippen-Michel die Rede nicht vollendet, da hatte auch Heinzbürger das glühende Eisen mit beiden Händen am nicht glühenden Ende gefaßt und schwang es mit gewaltiger Wucht vor den Augen der Schlotternase und des Schippe, daß es einen großen feurigen Kreis beschrieb.

„Sich und sich und sich!“ schraubte Heinzbürger, so oft ein Feuerkreis vollendet war, „ich will euch unterschreiben; gebts nur her, das Papier!“ Ein Sprung und er rannte mit dem Eisen vor die Männer, daß sie entsetzt die Flucht ergriffen und das Weite suchten.

Athemlos rannten sie fort in den „Stiesel“ und beehrten da zuerst einen Zweifschenschnaps, und zwar einen „zweispännigen“, gegen die Vergelsterung, wie sie sagten,*) und dann Bier genug zur Abkühlung des Blutes und zur Erfrischung aller Lebensgeister. Sie malten den Anwesenden die Vorgänge in der Schmiede mit lebendigen Farben vor die Augen, setzten aber einmal über das anderemal hinzu: „Ihr Männer, ihr Männer, der Heinzbürger ist hart lutherisch!“

Eine gute Stunde nach dem Kampf in der Schmiede wanderte ein Mann, das kurze Pfeifchen im Munde, durch die duftigen Wiesen von Görberstadt hinauf nach dem Münzenberge.

Von Zeit zu Zeit aber erscholl Gefang aus tiefer Mannesbrust gegen die zweithurmige Burg hinan und zum Dorf da oben an dem schönen Hügel. Laß doch hören, wie der einsame Wanderer sang durch die abendliche Stille:

„Ach, bleib bei uns, Herr Jesu Christ,
Weil es nun Abend worden ist;
Dein göttlich Wort, das helle Licht,
Laß ja bei uns auslöschten nicht.“

In dieser letzten betrübten Zeit
Verleih uns, Herr, Beständigkeit,
Daß wir dein Wort und Sakrament
Rein h'halten bis an unser End.

Weißt du aber wohl, mein lieber Leser, wer also sang in jener stillen Nacht zwischen Görberstadt und Münzenberg unter Gottes freiem Himmel? Das war mein ehrenfester Michel Heinzbürger aus Ulfa bei Nidda, der Mann, der eine scharfe Zunge und eine nervige Faust, dabei auch ein treues lutherisches Herz hatte. Der Mann ging jetzt zum Kollegen und Specialen Hann Bäst hinauf auf den Münzenberg und erzählte ihm, was vorgefallen war da unten im Thale, und wie ers aber nun auch müde sei da unten und wieder heim wolle nach Ulfa in sein gutes Heimatsdörflein, oder sonst irgend wohin, wohin ihn unser Herrgott führe; die in Görberstadt möchten zusehen, woher sie einen reformirten Schmied bekämen.

Heinzbürger kehrte wieder nach Görberstadt zurück in derselben Nacht. Am andern Morgen aber zahlte er den Zins für die Schmiede auf ¼ Jahr voraus, und 8 Tage darauf war die Schmiede in Görberstadt geschlossen, bis sie endlich nach 4 Wochen ein Schmied aus B. packtete, der dort liberale

Milch gezogen und dem es gleichgültig war, unter welcher Confession er lebte und hämmerte.

Ein Vierteljahr verging, da empfing der Hann Bäst zu Münzenberg einen Brief mit dem Poststempel Nidda, der war versiegelt mit einem Sechskreuzerstücke anstatt des Pestschafts. Der Brief war aus Borsdorf in der Wetterau und eine Einladung auf Heinzbürgers Hochzeit. Dort, in Borsdorf, allwo die berühmten Aepfel wachsen, hatte Heinzbürger sich eine Schmiede gekauft. Er hatte aber noch mehr gethan. Er hatte sich ein Weib genommen, treu wie Gold und so rothwangig und frisch, wie die berühmten Aepfel seiner wetterauer Heimat.

Nach etwa ¼ Jahren brachte dann der Postbote Spahr aus sich dem Hann Bäst wieder einen Brief mit dem Poststempel Nidda, und der kam auch wieder von Borsdorf, war diesmal mit einem halben Gulden verpesschirt und war diesmal ein Gebatterbrief, der mit den Worten schloß: „Es ist ein feiner, starker Bub und hat eine ganz grausame Stimme, so daß wir, ich und Anne Käth, unsere große Freude an ihm haben. Wenn Du auch sein Petter bist und Hann Bäst heißest, so möcht ich den Buben doch Martin heißen, dieweilen unser Luther so geheissen. Lasset der Herr nun den Buben am Leben und kommt er auf seinen Petter in Münzenberg heraus an Gaben und Geseheidigkeit, so soll er später ein lutherischer Schulmeister werden, wo lutherisch lehrt in der Schule und lutherisch orgelt in der Kirche. Ich muß nun mein geringes Schreiben schließen, denn der Bub schreit noch mörderlicher, als ich damals geschrien, da ich die Görberstädter aus der Schmiede gestäubt hab.“

Das war die Geschichte von dem lutherischen Schmied zu Görberstadt, und nun ist sie zu Ende.

Zur Arbeiterfrage.

VII.

Der Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit.

Mancher ehrsame Landmann oder Handwerksmann wird in seinem Herzen nicht wenig ergrimmt gewesen sein über den Kapitalisten, welchen ich in voriger Nummer abgechildert habe, über den Menschen, der den Besitz seiner Pferde und seines Ackergeräthes in der Weise ausgenutzt hat, daß er den Inselbauern den weitaus größten Theil ihrer Ernten abgenommen und sich damit bereichert hat nach dem Grundsatz: „Was gemacht werden kann, wird gemacht.“ Hingegen würde so mancher, der diesem Grundsatz ebenfalls huldigt, wenn er das Blatt gelesen hätte, in seinem Sinn gedacht haben: „Ha! wenn mir auch einmal die Butter so dick gestrichen wäre!“ Ja thatsächlich ist eben dies das Strebeziel vieler Kapitalisten, eine Stellung in der Geschäftswelt zu gewinnen, die derjenigen möglichst ähnlich wäre, welche unser gedachter Inselkapitalist unter den Mitbewohnern des Eilands einnahm. Handeln doch die allermeisten Kapitalherren bei der wirtschaftlichen Verwendung ihres Kapitals nach dem Grundsatz: „Was gemacht werden kann, wird gemacht,“ und wenn sie mit geringerem Gewinn vorlieb nehmen als unser Bekannter von der Insel im Meer, so geschieht es, weil sie eben aus verschiedenen Gründen, die wir auch noch zu besetzen gedenken, nicht so hoch greifen können.

Nun wollen wir hier nicht von denen reden, die mit Betrügereien, sei es groben, sei es feinen, ihr

Gut niehren mit fremdem Gut, die schlechte Waare für gute verkaufen; die geringes Material zu einem Bau verwenden, wo der Kontrakt gutes verlangte; die 1900 Pfund Kohlen oder Heu abliefern und sich für 2000 Pfund bezahlen lassen — und was dergleichen Kniffe mehr sind. Wenn jene Inselbauern ihrem Kapitalisten solcherlei Praktiken hätten vorwerfen können, wenn er z. B. die Buschel, welche ihm nach dem Kontrakt zukamen, mit einem größeren Maße gemessen hätte als die, welche er den Bauern ließ, so hätte ihr Wortführer darauf hin mit leicht erweisbarem Recht sagen können: „Herr Kapitalist, Sie sind ein Dieb und Ungerechter.“

Wie aber, wenn nun der Kapitalherr den Kontrakt ganz so, wie er abgeschlossen war, durchführte? Hatte er doch keinen zum Kontrakt gezwungen, keinem die Benutzung seines Kapitals, seiner Pferde und Geräthe unter falschen Vorspiegelungen aufgedrungen. Gehörten doch die Pferde und Geräthschaften in der That ihm, und nicht seinen Nachbarn, denen er sie zur Benutzung überließ. Ja wenn einer jener Bauern zehn Buschel mehr zurückbehalten hätte, als ihm nach dem Kontrakt zugekommen wäre, so wäre solcher Bauer selber in Ermangelung besonderer Gesetze vor jedem bürgerlichen Gericht als ein Dieb zu verurtheilen gewesen. An dieser Rechtslage darf nicht gerüttelt werden. Berufst dich doch auch der Hausvater im Evangelium denen gegenüber, die sich auf den Rechtsstandpunkt stellen, auf den Kontrakt, wenn er spricht: „Bist du nicht mit mir eins geworden um einen Groschen? Nimm, was dein ist, und gehe hin.“ Matth. 20, 13. 14. Schenkung, Erbschaft und Kontrakt müssen als Grundlagen der Uebertragung oder Vertheilung des Privatbesizes in der bürgerlichen Gesellschaft anerkannt bleiben; sonst hören die Grenzen von Mein und Dein auf. Bist du „eins geworden“ mit jemand „um einen Groschen“, so ist, „was dein ist“, eben der Groschen; nicht weniger, aber auch nicht mehr. Schenkst du dann den Groschen deinem Bruder, so gehört er ihm, ist sein Eigentum. Behältst du deinen Groschen, daß ihn dein Sohn von dir erbt, so gehört er nach deinem Tode deinem Sohne. Diese drei Arten der Vermögensübertragung finden wir beisammen angegeben in dem Handel, von dem die Schrift berichtet 1. Mos. 23. Als nämlich Abraham Ephrons Acker mit der zwiefachen Höhle zur Begräbnisstätte für seine Familie an sich bringen wollte, sprach Ephron der Hethiter zu ihm: „Ich schenke dir den Acker und die Höhle drinnen dazu und übergebe dir vor den Augen der Kinder meines Volks.“ Wäre Abraham hierauf eingegangen, so wäre der Acker durch Schenkung sein rechtmäßiges Eigentum geworden. Abraham aber zog vor, das Grundstück durch Kaufkontrakt zu erwerben; er sprach: „Willst du ihn mir lassen, so bitte ich, nimm von mir das Geld für den Acker, das ich dir gebe;“ und sie wurden des Handels einig um vierhundert Sikel Silbers. Diese Summe zahlte Abraham richtig aus, und „also ward Ephrons Acker, darin die zwiefache Höhle ist, gegen Mamre über, Abraham zum eigenen Gut bestätigt.“ Endlich aber wird diese Begräbnisstätte ein Erbegräbnis genannt, das als Erbtheil auf Abrahams Nachkommen übergehen und auf diese Weise ihr Eigentum werden sollte.

Sehen wir aber zu, wie der Kontrakt zwischen Abraham und Ephron zustande kam, so finden wir, daß

*) Anm. Vergelsterung = Schreck oder Alteration.

Abraham zu den Kindern Heth sprach: „Gefällt es euch, daß ich meinen Todten, der vor euch liegt, begrabe, so höret mich, und bittet für mich gegen Ephron, dem Sohn Johars, daß er mir gebe seine zwiefache Höhle, die er hat am Ende seines Acker; er gebe sie mir um Geld, so viel sie werth ist.“ Und Ephron denkt nicht bei sich: „Jetzt gilt es, die Gelegenheit wahrnehmen und ausnutzen. Da ist Abraham mit der Leiche seines Weibes. Ihm ist nicht nur daran gelegen, bald eine Begräbnisstätte für seinen Todten zu finden, sondern mein Acker ist ihm der zwiefachen Höhle wegen für seinen Zweck besonders erwünscht, und er wird als ein wohlhabender Mann in diesem Falle den Preis nicht so genau ansehen, sondern bezahlen, was ich fordere. Ich will also sagen: Sechshundert Sekel Silbers; dafür ist er mir feil. — Was gemacht werden kann, wird gemacht.“ Er spricht vielmehr: „Das Feld ist vierhundert Sekel Silbers werth.“ Diese Summe bezahlte Abraham, und da er das Feld um das kaufen wollte, was es werth war, so gehen wir nicht fehl, wenn wir annehmen, daß wenn Abraham der Ueberzeugung gewesen wäre, das Feld sei hundert Sekel Silbers mehr werth, er gesprochen haben würde: „Nein, mein Herr, der Acker mit der Höhle ist mehr werth; ich gebe dir fünfhundert Sekel.“

Würde überall so gehandelt, es gäbe keine Arbeiterfrage, wie wir sie heute haben. Aber da liegt der Hauptsache, daß man bei Kontrakten aller Art, Kaufkontrakten, Miethskontrakten, Lohnkontrakten, nicht auf Gebührllichkeit, sondern nur auf den eigenen Vortheil bedacht ist. Da wird auf der einen Seite überfordert, auf der andern gefeilscht, da will der Käufer so wenig wie möglich Geld für so viel Waare wie möglich geben, und der Verkäufer wiederum für so wenig oder so geringe Waare wie möglich so viel Geld wie möglich lösen, will der Arbeiter möglichst viel Lohn für möglichst kurze oder leichte Arbeit, und der Arbeitgeber möglichst gute Arbeit für möglichst geringen Lohn geleistet haben, und beide kümmern sich wenig oder nichts darum, was Arbeit oder Waare werth ist, und ob der Andere dabei bestehen kann. Jeder von beiden steht so, daß er denkt: „Erst komme ich, und dann komme ich noch einmal, und dann — komme wieder ich.“ Das ist die Regel, und der Ausnahmen sind wenige.

Dies Bedachtsein auf den eigenen Vortheil wird nun weniger Einfluß auf die Gestaltung eines Kontrakts üben, wo beide Kontrahenten in gleich günstiger Lage sind. Denken wir uns einmal vier kleine Farmer, die sich in geringer Entfernung von einander niedergelassen haben, und von denen jeder ein Pferd besitzt. Denken wir uns ferner, A. käme eines Morgens zu B. und spräche zu ihm: „Nachbar B., ich möchte morgen nach der Stadt fahren mit einer Fuhre Kartoffeln, und wie ich höre, willst du, weil die Preise jetzt gut sind, deine Kartoffeln auch nächstens zu Markte bringen. Nun will ich dir ein Uebereinkommen anbieten. Leihe mir morgen dein Pferd, dann kann ich zweispännig fahren und meine Fuhre größer machen; das lohnt sich besser. Uebermorgen leihe ich dir mein Pferd, und dann kannst du zweispännig fahren und denselben Vortheil haben. Oder wenn es dir besser gefällt, so will ich übermorgen fahren und magst du mein Pferd morgen benutzen. Was sagst du?“ Wenn nun B. den Vortheil der Gegenseitigkeit zwar einfähe und zu benutzen willens, aber mit der Gleichheit der Leistungen nicht zufrieden wäre, sondern auf Sondervortheil bedacht etwa sagen würde: „Ich bin dabei; aber mein Pferd ist stärker als das deine; ich verlange einen Viertelthaler Zulage für mich,“ so würde A. wohl ohne Be-

sinnen sprechen: „Nachbar B., sieh, wenn du so rechnen und Schwierigkeiten machen willst, dann gehe ich hinüber zu Nachbar C., der wird ohne weitere Umstände auf meinen Vorschlag eingehen. Ich bin nur zuerst zu dir gekommen, weil du mir doch am nächsten wohnst und ich nicht den Anschein geben wollte, als hätte ich etwas gegen dich.“ Dann würde B., wenn er anständig und kein Starrkopf wäre, seine Forderung schnell fallen lassen, und das Uebereinkommen oder der Kontrakt würde zu gleichen Bedingungen abgeschlossen. Ungünstiger würde sich für A. die Sache stellen, wenn er gar kein Pferd hätte und von B. eins entlehnen wollte; noch ungünstiger, wenn auch sonst kein Nachbar mit einem Pferd da wäre; denn dann müßte er entweder mit Ochsen fahren, oder, wenn er auch die nicht hätte, seine Kartoffeln auf dem Schubkarren oder auf dem Rücken in die Stadt schaffen, oder des Nachbars Pferd nehmen zu den Bedingungen, die ihm der stellte. Wenn im Dorf zwei Schuster und zwei Schneider sind, und der eine Schuster sich einen Rock und der Nachbar Schneider sich ein Paar Stiefel will bauen lassen, so werden beide unter ziemlich günstigen Bedingungen bedient werden; denn beide haben ziemlich gleichstehende Bedürfnisse, und doch sind beide nicht nothwendig auf einander angewiesen oder an einander gebunden; es ist noch ein Schuster und noch ein Schneider da, und es sind noch andere Leute da, für die geschustert und geschneidert werden kann. Kurz, am wenigsten Spielraum hat die Selbstsucht bei Kontrakten, wo die, welche mit einander handeln, einander gleich gut brauchen können, und doch leicht ohne einander fertig werden können. Wo hingegen A. den B. haben muß, B. aber des A. entbehren kann, da ist B., wenn er selbstsüchtig auf seinen Nutzen bedacht ist, im Vortheil und A. ist beim Kontrakt im Nachtheil.

Was bisher von Kontrakten überhaupt gesagt ist, das gilt nun insonderheit auch vom Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit. Von einem Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit kann selbstverständlich nur da die Rede sein, wo beides von einander getrennt ist. Wenn ein Schmied seine eigene Schmiede, eigenes Handwerkszeug und eigenes Eisen hat, wo ein Schuster seine eigene Werkstatt und eigenen Ledervorrath hat, da sind Kapital und Arbeit beisammen und werden zwar Kontrakte zwischen Arbeiter und Kunden, nicht aber zwischen Kapital und Arbeit nothig sein. Heutzutage haben sich aber im gewerblichen Leben die Dinge dahin gestaltet, daß auf weiten Gebieten der Industrie Kapital und Arbeit in verschiedenen Händen sind. Die wenigsten Schuhe, welche jetzt getragen werden, hat ein Schuhmacher in seiner Werkstatt angemessen, zugeschnitten, fertig gemacht und an den Besteller abgeliefert, sondern sie sind mit hundert und tausend anderen in einer Fabrik hergestellt, deren Besitzer vielleicht nie Leder auf den Leisten geschlagen haben und ihre Waaren kaum zu Gesicht bekommen; und wiederum haben die Arbeiter, welche diese Schuhe verfertigt haben, keinen Leisten und kein Stück Pechdraht im Besitz. Dem Fabrikanten gehört die Fabrik mit allem, was drinnen ist, Maschinen, Leder, Zwirn, kurz, das Kapital; er rührt aber meistens keine Maschine und keinen Schuh an, sondern dazu dingt er sich Leute, zu deren Bezahlung er wieder Kapital haben muß. Und so geht es in hundert und tausend anderen Geschäftszweigen auch. Möbel, Desen, Blechgeschirr, Porzellanwaaren, Glaswaaren, Tuch und andere Gewebe, Hüte und Kappen, Uhren, Messer, Pflüge und sonstiges Ackergeräth, Wagen und Schlitten, Gewehre, Hufeisen und Hufnägel, Papier, Federn, Bleistifte, Bücher, Bilder, Nadeln und

Zwirn, allerhand Maschinen, Backwerk, Schmalz, Schinken, Würst, eingemachtes Fleisch und Obst, ja ganze Häuser stellt man fabrikmäßig her, und in nur wenigen Fällen gehören die Fabriken und Maschinen und Rohstoffe den Arbeitern, durch deren Hände die Rohstoffe gehen und die Maschinen gehandhabt und so die Waaren verfertigt werden; und wiederum legen in den allerwenigsten Fällen die Geschäftsunternehmer selber Hand an Rohstoffe oder Maschinen. Die Unternehmer allein können mit ihrem Kapital keine Lokomotive bauen, und die Arbeiter allein können ohne Kapital keine Lokomotive bauen; sondern beide müssen zusammenwirken, und die Bedingungen, unter welchen sie das thun wollen, müssen durch Kontrakt festgesetzt werden, wenn das Geschäft bestehen soll. In diesem Kontrakt wird Leistung und Gegenleistung bestimmt, Arbeit und Arbeitslohn nach Art und Umfang vereinbart, wie es im Evangelium heißt: „Da er mit den Arbeitern ein s war d um einen Groschen zum Tagelohn, sandte er sie in seinen Weinberg“, wo ebenfalls Leistung und Gegenleistung festgesetzt ist. Daß die Schließung eines solchen Kontrakts nichts sittlich Anstößiges oder Verwerfliches sein muß, liegt auf der Hand; daß aber wie bei anderen Kontrakten, so auch bei solchen zwischen Kapital und Arbeit die menschliche Selbstsucht wird ihre Rechnung suchen, läßt sich von vorne herein annehmen, und daß die Selbstsucht des günstiger gestellten Theils auch ihre Rechnung finden wird, ebenfalls, und beides bestätigt die Erfahrung.

Nun gehören zu jedem Kontrakt wenigstens zwei kontraktfähige Parteien. So gehören zur Schließung eines Heiratskontrakts eine männliche und eine weibliche Person, die beide frei sind eine Ehe zu schließen, nicht in einem verbotenen Grade verwandt sind u. s. w. Zu einem Miethskontrakt gehört jemand, der etwas zu vermieten hat, und jemand, der mieten will und kann. Wenn wir also reden von Kontrakten zwischen Kapital und Arbeit, so wird es nothig sein, daß wir uns darüber klar werden, welches die Parteien sind, die solche Kontrakte schließen. Wenn wir nämlich auf e i n e r Seite das Kapital als kontrahirende Partei nennen, so ist klar, daß nicht eigentlich das Kapital selbst gemeint ist; denn eine Maschine, ein Pferd, eine Banknote kann keinen Kontrakt eingehen; sondern gemeint sind die Menschen, die über Kapital gebieten oder verfügen. Und wiederum kommen hier keineswegs alle diejenigen in Betracht, welche Kapitalien besitzen. Mancher Mann, manche Frau, manches Kind besitzt beträchtliches Geld, das als Kapital in Geschäften steckt, schließt aber Jahr aus, Jahr ein keinen Arbeitskontrakt, bei welchem dies Kapital in Betracht käme; und mancher Mann beschäftigt zahlreiche Arbeiter, führt aber sein Geschäft mit Kapital, das zum geringsten Theil sein wirkliches Eigentum ist. Die Leute, welche hier, wo es sich um die Arbeiterfrage und um den Kontrakt mit der Arbeit handelt, auf der e i n e n Seite in Betracht kommen, sind mit e i n e m Wort die G e s c h ä f t s - u n t e r n e h m e r oder die A r b e i t g e b e r. Auf der andern Seite sind, wo vom Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit die Rede ist, unter „Arbeit“ bei weitem nicht alle Arbeiter begriffen. Nicht gehören hieher als „Arbeiter“ erstens die Arbeitgeber, die zwar auch, und deren manche sehr angestrengt arbeiten müssen, daß mancher vor Anstrengung nicht weiß, wo ihm der Kopf steht, die aber in diesem Handel, wie wir gehört haben, die andre Partei bilden. Zum andern kommen hier nicht in Betracht alle diejenigen Arbeiter, welche auf eigene Rechnung in ihrer eigenen Werkstatt mit ihrem eigenen Handwerkszeug für ihre eigenen

Kunden arbeiten, oder Farmer und Gärtner, die auf ihre Rechnung ihrem Acker- oder Gartenbau nachgehen, oder Ärzte, Advokaten und andere Professionisten, die selbständig ihre Berufsarbeit thun und dafür von denen, die sie bedienen, bezahlt werden. Endlich gehören genau genommen auch diejenigen Bediensteten nicht hierher, welche wie Stubenmädchen, Kindermädchen, Leibkutscher und Hausdiener ihren Herrschaften persönliche Dienste leisten, bei denen es nicht auf einen Geschäftsgewinn abgesehen ist. Bei dem „Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit“ kommen vielmehr eigentlich als „Arbeiter“ nur diejenigen Arbeiter in Betracht, welche in fremden Geschäften um bestimmten Lohn Arbeiten verrichten, bei denen die Unternehmer, welche sie verrichten lassen, es auf einen Geschäftsgewinn abgesehen haben.

Das wären also die Parteien, um welche es sich bei dem Kontrakt zwischen Kapital und Arbeit und überhaupt bei unserer gegenwärtigen Arbeiterfrage handelt. Diese Parteien mit ihren Rechten, ihren Pflichten, besonders ihren gegenseitigen Pflichten, ihren Interessen und ihren Verrichtungen werden wir nun des weiteren betrachten und beleuchten müssen, und damit sind wir dann recht eigentlich in die Besprechung der „Arbeiterfrage“ eingetreten.

Glaubensbekenntnis eines Mönches vor der Reformation.

Hochtröstlich ist die Lehre heiliger Schrift, daß die Kirche, das ist die Gemeine aller Gläubigen, niemals untergehen, sondern festiglich bestehen werde, trotz Teufel und Welt, bis zu der Zeit, da der Herr Jesus seine streitende Kirche zur triumphirenden machen wird, nämlich bis zum jüngsten Tage. Denn schon der Prophet Daniel spricht aus Eingebung des heil. Geistes von der Kirche, der Gemeine der Heiligen: „Sein Königreich hat kein Ende“ (Dan. 7, 14.) und unser Herr Christus selber giebt dieser seiner Kirche die herrliche Verheißung, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen (Matth. 16, 18). Darum mag gleich der Teufel wider die Kirche mit aller List und Macht Sturm laufen, mag die ganze Welt mit aller Bosheit sich aufmachen, das Reich des Herrn Jesu zu zerstören und vom Erdboden zu vertilgen, so wird dennoch diese Stadt Gottes wohl bleiben, denn Gott ist bei ihr drinnen und hilft ihr frühe, in den größten Nöthen, welche die Kirchen treffen. Wohl mag's geschehen, daß Gott in seiner unerforschlichen Weisheit es dem Teufel und seiner Tücke zuläßt, die Kirche hart zu bedrängen und zu verwüsten, so daß sie, die Tochter Zion, gleich wird einem „Häuslein im Weinberge“, einer „Nachtstätte in den Kürbisgärten“, und einer „verheerten Stadt“, aber niemals, so gewiß Gottes Verheißung untrüglich ist, soll es dem Teufel und seinen Helfershelfern gelingen, dieser Kirche Gottes den Untergang zu bereiten. Denn wie die Arche Noahs auf den wüthbewegten Wassern der Sündfluth erhalten blieb trotz aller Gefahren, so wird auch das Schifflein der Kirche, darinnen alle wahren Christen sich befinden, inmitten der wilden Wassermoggen erhalten, denn, wie das Evangelium am 4. Sonntag nach Epiphania uns zeigt, der Herr Jesus ist selbst mit im Schiffe, und zu seiner Zeit, wenn unser Glaube genug geprüft ist, beweist er auch wohl wieder seine Allmacht, und bedrückt Wind und Meer, daß es ganz stille wird. Und wie alles Wüthen und Toben des

Königs Pharao gegen das Volk Israel ganz vergeblich war, so müssen auch alle listigen Anläufe des Teufels und der Welt gegen die feste Stadt der christl. Kirche machtlos abprellen, denn der Herr spricht ja selber durch den Mund seines Propheten Sacharia (2, 5): „Ich will eine feurige Mauer umher sein und will darinnen sein, und will mich herrlich darin erzeigen.“

Und ob es sich zu Zeiten auch anläßt, als ob in einer Gemeinde oder in einem ganzen Lande die Zahl der gläubigen Christen ausgestorben sei, als ob dicke heidnische Finsterniß über einen großen Theil der Christenheit sich gelagert hätte und als ob Alles in Abgötterei und Sündendienst, in Un- und Aberglaube versunken wäre, wie es zur Zeit des Propheten Elias geschah, so hat sich doch der Herr auch in solch traurigen und finsternen Zeiten eine größere oder kleinere Schaar von gläubigen Kindern erhalten, die Ihn von Herzen fürchten, auf seine Gnade allein trauen und in einem neuen, gottgefälligen Leben erfunden werden.

Auch in der finstern Nacht des Papsttums vor Luther, in jener traurigen Zeit, da die Bibel ein verbotenes Buch und der Weg zum ewigen Leben den allermeisten „Christen“ verborgen war, da man im Großen und Ganzen nichts wußte von jener Hauptlehre heiliger Schrift, nämlich von der Rechtfertigung eines armen Sünders allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, und man mit allerlei Menschengeboten die Gewissen marterte; da man, anstatt zu dem lebendigen Gott, seine Zuflucht zu den verstorbenen Heiligen nahm, und mit denselben förmliche Abgötterei trieb; in jener Zeit, da Gott und Himmel käuflich war, wie der Dichter Mantuanus sagt, da die Päpste in allerlei Sünden und Schanden sich wälzten, und die sog. Geistlichkeit mit bösem, ärgerlichem Exempel den Leuten voranging, da die Gottlosigkeit und Unwissenheit in entsetzlicher Weise um sich gegriffen hatte, wie selbst der papistische Cardinal Belarmin zugestehen mußte: — selbst in jener trostlosen Zeit hat's nicht gefehlt an Kindern Gottes, „die den Herrn für ihre Stärke hielten und von Herzen ihm nachwandelten.“ Das wissen wir nicht nur aus den untrüglichen Verheißungen unseres Gottes, der seine Kirche nicht will untergehen lassen, sondern auch aus mancherlei einzelnen Exempeln, von denen die Kirchengeschichte berichtet. Das beweist auch das nachstehende, trotz des hin und wieder vorkommenden papistischen Sauerteiges, herrliche Glaubensbekenntnis eines Karthäuser Mönchs, Namens Martin, welches derselbe 27 Jahre vor Luthers Geburt in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben hat, und welches am 21. Dezember 1776 bei Abbrechung einer Zelle in dem Waisenhaus zu Basel gefunden wurde. Dieses merkwürdige Schriftstück war, nach der Angabe des sog. „Engelkalenders“, in einer hölzernen Kapsel verschlossen und unter einem Balken eingemauert und lautete folgendermaßen:

„Ich, Bruder Martinus, des Namens eines Karthäusers unwürdig, bekenne dir, barmherzigster Gott und Vater, die Menge, die Größe und die Abscheulichkeit aller meiner Sünden und Laster, die ich jemals, von der Zeit meiner Wiedergeburt durch die Taufe an, bis auf die gegenwärtige Stunde, begangen habe: und zur Genugthuung für alle diese meine vielfältigen und schweren Sünden, bring ich dir, lieblichster Gott, den theuersten und überschwänglich reichsten Schatz des unschuldigsten Leidens unseres gekreuzigten Herrn Jesus Christi, deines geliebten Sohnes dar, indem ich wohl weiß, daß ich anders nicht selig werden,

noch dir die schuldige Genugthuung leisten kann, als durch das Verdienst seines unschuldigsten Leidens und Todes; und wenn ich auch diese erst bezeugte Wahrheit mit der Zunge nicht bekennen könnte, so bekenne ich sie doch mit dem Herzen und mit der Feder. Demnach will ich in dem Glauben unseres Herrn Jesu, den er seine Jünger selbst persönlich und gewaltig gelehret, und den sie hernach uns überliefert und mit ihrem Tode bestätigt haben, in welchem ich auch durch die Gnade des Allerhöchsten gebören, und von Kindheit auf unterrichtet worden bin; in eben demselben will ich als ein guter Christ sterben. Und wenn auch der Feind des menschlichen Geschlechts mich, zu der Zeit, da ich mit dem Tode ringen werde, oder in was für Umständen ich mich sonst befinden mag, zum Unglauben, zu einem Irrtum, zur Verzweiflung, oder zum Mißtrauen verleiten wollte, so erkläre ich mich nunmehr, da ich gesund und bei gutem Verstande bin, aus innerstem Grund meines Herzens darwider, und willige durchaus nicht darein; auch hinterlasse ich es hiermit schriftlich, daß ich in seine falschen, lügenhaften, bösen und verkehrten Eingebungen und Verführungen niemals einwillige, weder mit dem Munde, noch mit dem Herzen, noch mit dem Verstand, zum Zeugniß eines guten, festen und vollkommenen Glaubens, den irgend ein Gläubiger je gehabt hat, oder im vollkommensten Grade haben kann. Ferner geht mein herzlichstes und brünstigstes Verlangen zu allen Stunden dahin, und ich bitte um Gotteswillen demüthigt darum, daß man mir, wenn es möglich ist, und ich dessen würdig erfunden werde, in meiner letzten Noth mit den heiligen Sakramenten beispringe, nemlich mit der letzten Delung und dem heiligen Nachtmale. Auch wünschte ich, daß ich mein ganzes Leben hindurch deine göttliche Majestät nie mit einer Sünde beleidigt hätte. Ich wünschte ferner, wenn es möglich wäre, zum Zeugniß meiner aufrichtigen Zerknirschung, täglich blutigen Schweiß zu schwitzen, und meine Augen von blutigen Thränen überfließen zu lassen, wegen meiner und der ganzen Christenheit Sünden und Vergehungen. In deine Hände, Herr, befehl ich meinen Geist. O gnädiger Jesu! mein ganzes Heil steht in deiner Hand, und darum befehle ich meinen Leib und meine Seele in deine Hände, im Leben und im Sterben. Du wirst also, gnädigster Jesu, deine Gnadenhand nicht von mir abziehen können; denn deine Hände haben mich erschaffen und gebildet und erlöset. Mit einem eisernen Griffel hast du mich tief in deine Hände gezeichnet, und deinem aus Liebe für mich verwundeten Herzen eingegraben. Darum wenn auch eine Mutter ihres Kindes vergäße, daß sie sich nicht erbarnte über den Sohn ihres Leibes, so wirst du doch, gütigster Jesu, meiner nicht auf immer vergessen können, da du mich in deine Hände und Füße aus unbegreiflichem Erbarmen o unauflöslich eingezeichnet hast. Möchten mich doch noch heute deine für mich verwundeten Hände umfassen, und mir dein Leiden also zu Gute kommen, daß ich die heilsamen Wirkungen desselben kräftigst an mir empfinde. Gnädigster Jesu! ich bin dessen gewiß, daß dir Niemand meine Seele wird entreißen können, da ich meinen Geist in deine Hände empfohlen habe. Und dies glaube ich festiglich, und dabei bleibe ich.

Im ersten Jahre meines Gelübdes in dem Karthäuser Orden am Maria Magdalena-Tag 1456.“

(Luth. Volksbl.)

Kürzere Nachrichten.

— In Chicago besteht seit zwei Jahren eine Gesellschaft, die sich die Ausbildung junger Männer zu Aergten für den Missionsdienst unter den Heiden zum Zweck gesetzt hat. Die Gesellschaft bearbeitet nicht ein eigenes Missionsgebiet, sondern stellt ihre Böglinge anderen Missionsgesellschaften zur Verfügung, und man erwartet, daß diese medicinisch geschulten Missionare vielfach Eingang finden werden, wo andere, die nicht zugleich der leiblichen Noth der Heiden Abhilfe gewähren können, vergebens eine Stätte für ihre Wirksamkeit suchen würden.

— In der Legislatur von New York haben die Papisten einmal wieder eine Art zu schleifen. Es ist da nämlich ein Entwurf eingebracht, daß alle verwahrlosten Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren in der Stadt New York von den Behörden gewissen römisch-katholischen Anstalten zur Verpflegung und Erziehung überwiesen werden sollen, und als Vergütung soll diesen Anstalten ein Theil der Staatsschulgelber zugewendet werden, daß somit unsere lutherischen und andere nichtpapistische Gemeindeglieder zur Erhaltung von Pflanzstätten für die Papstkirche beisteuern müßten.

— Die schwedisch-lutherische Mission in Salt Lake City hat durch die Berufung des Studenten A. P. Fors zum Schullehrer und Predigtgehilfen eine neue Arbeitskraft gewonnen, deren dies schwierige und ausgedehnte Missionsfeld sehr benöthigt war, besonders seit Frau Hilba Carlson, die als Missionsgehilfin in der Mormonenstadt thätig gewesen war, Gesundheitshalber die Arbeit hatte einstellen müssen.

— Ein Herr William Budnell von Philadelpha hat die Feier seines 76sten Geburtstags damit gekrönt, daß er einer kirchlichen höheren Lehranstalt zu ihrer besseren Ausstattung ein Geschenk von \$50,000 machte. Diese Summe eingerechnet hat Herr Budnell dieser Anstalt im Laufe der letzten vier Jahre \$142,000 zugewiesen, nachdem er schon vor etwa zehn Jahren mit einem Geschenk von \$250,000 ein kirchliches Verlagshaus gegründet hatte.

— Ein Mitglied des Canadischen Parlaments, Henry M. Monk, hat eine Actiengesellschaft gegründet mit einem Kapital von zehn Millionen Dollars, deren ausgesprochener Zweck die Wiederherstellung der Stadt Jerusalem und ihre Erhebung zur Hauptstadt der Welt sein soll. Wenn die Herren das mit zehn Millionen Dollars fertig bringen wollen, so müssen sie wahrlich sparsam haushalten. Vielleicht befinden sie sich aber noch dem Mond zu bauen.

— In Leipzig hat Dr. Delitzsch, der Uebersetzer des Neuen Testaments in die ebräische Sprache, ein ebräisches Seminar eröffnet, in welchem vornehmlich tüchtige Kräfte zum Dienst der Judenmission herangezogen und ausgebildet werden sollen. In dem bevorstehenden Sommerhalbjahr werden Hauptgegenstände des Unterrichts, bei welchem der greise Professor vornehmlich durch den gelehrten Judenchristen Lichtenstein unterstützt werden wird, die Epistel an die Ebräer und des Rabbi Kimchi Psalmenkommentar sein.

— Im neuen deutschen Reichstag sitzt ein einziger protestantischer Prediger, der bekannte Hof-

prediger Stöcker, während hingegen die römisch-katholische Kirche durch siebzehn Priester vertreten ist.

— In dem Straßburger „Monatsblatt“ lesen wir: Eine altkatholische Zeitung bringt folgende, bisher nicht widerlegte Meldung: Als Erzbischof Melchers nach Rom versetzt wurde, fand in der Erzdiocese Köln eine Geldsammlung statt, um ihm die Mittel eines seiner Stellung entsprechenden Unterhaltes zu verschaffen. Nach einiger Zeit ließ er in den Kirchen verkündigen: Durch Fügung der göttlichen Vorsehung sei es geschehen, daß er solcher Unterstützung nicht bedürfe; er werde das gesammelte Geld zu wohlthätigen Zwecken verwenden. Wir wissen jetzt, worin die Fügung bestanden hat: Die römische Kirche erklärte, den neuen Cardinal nicht besolden zu können und auf eine Entfernung von seinem Stuhl nur einzugehen, wenn die preussische Regierung ihm seine 36,000 Mark, auf die er als Erzbischof Anspruch hatte, weiterbezahle. Da Klement in dem nämlichen Fall ist, so zahlt der preussische Fiskus jetzt jährlich 72,000 Mark an 2 Cardinäle, welche dieses Geld in Rom verzehren.

— In den russischen Ostseeprovinzen steht es um die lutherische Kirche unter dem Druck seitens der griechisch-katholischen Regierung sehr betrübt. Ein vor kurzem erschienener Erlaß verbietet im ganzen Regierungsbezirk Estland die Verbreitung aller kirchlichen Blätter außer den griechisch-katholischen. Estland besaß 542 protestantische Gemeindefschulen, welche seiner Zeit vom protestantischen Abel gegründet worden waren und unter der Leitung der lutherischen Pfarrer standen; 33,770 Kinder besuchten diese Schulen. In Folge einer neuen Verordnung werden diese Schulen für die Zukunft dem russischen Unterrichtsministerium unterstellt, d. h. mit anderen Worten, diese 33,770 Kinder sollen nun griechisch-katholisch gemacht werden! Gegen alle diese Maßregelungen dürfen die lutherischen Prediger nichts sagen, und wenn sie ihrer Pflicht gemäß ihre Pfarrkinder warnen, laufen sie Gefahr, als Aufwiegler gegen die Obrigkeit eingezogen und in die Verbannung verschickt oder sonst empfindlich bestraft zu werden. Leider legen auch die so bedrückten evangelischen Christen, deren viele es freilich nur dem Namen nach gewesen sein mögen, nicht jene Standhaftigkeit an den Tag, von der wir singen:

Löwen, laßt euch wieder finden,
Wie im ersten Christentum,
Die nichts konnte überwinden;
Seht nur an ihr Martiertum,
Wie in Lieb sie glühen,
Wie sie Feuer sprühen,
Daß sich vor der Sterbenslust
Selbst der Satan fürchten muß.

Nach statistischen Berichten aus Curland sind im Jahre 1885, 594 Männer und 400 Frauen von der lutherischen zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten. Bis zum 15. Juli, 1886, hatte der russische Priester Emerjerew 800 Lutheraner auf die griechische Confession uringetauft, und auf der estländischen Insel Worms sind von 1,700 protestantischen Schweden 800 griechisch-katholisch geworden. In der protestantischen Synode zu Reval wurde berichtet, daß infolge der vonseiten der Russen gemachten Bemühungen 6058 lutherische Bauern zur griechischen Staatskirche übergegangen seien.

— Das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gem. in Preußen“ berichtet: In Jerusalem ist wieder ein interessanter archäologischer (alterthümlicher) Fund ge-

macht worden. Ein französischer Gelehrter hat in einem Gebäude daselbst einen Stein mit griechischer Inschrift gefunden, laut deren jeder, der die Grenzlinie überschreitet, zum Tod verurtheilt werden soll. Man glaubt, daß dieser Stein zu den Thürpfeilern im Tempel gehört habe, welche die Grenze zwischen dem äußern und innern Vorhof bezeichneten, und erinnert, daß Paulus der Gefahr ausgesetzt war, gesteinigt zu werden, und mit Noth derselben entging, weil man ihn beschuldigte, er habe Griechen in den heiligen Raum geführt, welcher nur Juden zu betreten erlaubt war (Ap.-Gesch. 21, 27 ff.). Der gefundene Stein ist nach Constantinopel gebracht, ein Gypsabguß aber nach Paris geschickt worden.

Auch Pastor Friedrich Grote in Mailand, Sohn des Kreuzblattschreibers, theilt Untersuchungen mit, die er in Jerusalem über die Lage der Schädelstätte machte. Er hält dafür, daß der Jeremias-Hügel, neben welchem er ein merkwürdiges altes Felsengrab, im Garten gelegen, gleichfalls untersuchte, der Berg Golgatha sei.

Ordination und Einführung.

Nachdem mein Sohn die Gemeinde in Neillsville, Wis., soweit gesammelt und Herr Prof. Gräbner sie organisiert hatte, empfangt mein Sohn einen ordentlichen Beruf an das dortige Pfarramt. Laut Auftrag des hochw. Präses, ist er am ersten Ofter-Tage ordinirt und eingeführt worden.

Der Erzhirte Jesus, der todt war und ewig lebt, gebe ihm viel Gnade, daß er recht pflanze und treu begieße. Er aber, die Quelle alles Segens, schaffe allezeit ein seliges Gedeihen zu seines Namens ewigem Preis.

Van Dyne, in der Ofter-Woche.

Fr. Eppling.

Adresse: Rev. Fr. Eppling jun.,

Neillsville, Wis.

Einführung.

Am Palmsonntag wurde Herr Pastor C. Aeppler, der einen ordentlichen Beruf von den Gemeinde zu Fron Ridge und Woodland erhalten und angenommen hatte, durch den Unterzeichneten im Auftrage des Ehrw. Herrn Präses unserer Synode inmitten der genannten Gemeinden feierlich eingeführt.

Unser König und Erzhirte Jesus Christus wolle diesen Seinen Diener in diesen Seinen Gemeinden mit vollem Segen des Evangelii wirken und viel Frucht schaffen lassen ins ewige Leben.

Adresse: Rev. C. Aeppler,

Fron Ridge, Wis.

Synodal-Versammlung.

Nach vorjähr. Beschluß tritt die ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St. am 9. Juni d. J., Donnerstag, Vorm. 10 Uhr, zu ihren diesjährigen Berathungen zusammen, und zwar in der Kirche der Gnaden-Gemeinde zu Milwaukee, Wis.

Anmeldungen behufs Einquartierung sollten bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Versammlung beim Pastor der Gemeinde, Past. Th. Fäkel, gemacht werden.

Th. Fäkel, Secr.

Conferenz-Anzeige.

Die Dodge und Washington County Conferenz versammelt sich vom 9.—11. Mai bei Herrn Pastor Ph. Köhler in Hustisford.

Anmeldung wird erbeten.

Christ. Probst, Secr.

Quittungen.

Für das Gemeindeblatt: Jahrg. XXII: PP Schrödel 9.40, E Genfite 15, J G M Hillemann 10. Die Herren Hartmann 22.50, Wöhrmann 1.05, Wunderlich 2.10.

Jahrg. XXI: PP Vogel 18, J J E Sauer 9.45, J J Meyer 20, Spiering 8.55, Spindler 1.05.

Jahrg. XXI, XXII: P Steup 2.10.

Jahrg. XX—XXIII: Herr E Schmidt 4.20.

E. J. Käfel.

Für das Seminar: P Machmüller, Coll. der Salemsgem. in Lowell \$5.75, und der St. Petri-gem. in Dal Grove \$1.25; P A F Siegler, von der St. Joh.-Gem. \$13, und von der Dreieinigkeitsgem. \$7; P Nicolaus, Palmsonntagsscoll. von der St. Joh.-Gem. in Baraboo \$6.95, Oftercoll. von der St. Paulsgem. in North Freedom \$1.55, pers. B. \$1.50; P Chr Sauer, Oftercoll. in Mecan \$11; P Eickmann, von der St. Joh.-Gem. in Center \$7; P J G Dehler, Oftercoll. der Gem. in Bay City \$8.38; P Schrödel, Oftercoll. der St. Joh.-Gem. zu Ridgerville \$10, und Dpfergeld \$1; P Reim, Oftercoll. der Gem. in La Crosse \$22; P Vollbrecht, do. in Ellington \$10; P Dammann, Coll. von der St. Jakobigem. \$11; P Bast, Oftercoll. von der Gem. in Bloomfield \$5.35; P Stiemke, Hälfte der Oftercoll. von der Gem. zum Davidsstern in Kirchhain \$10.30; P Dhde, Oftercoll. von der Gem. in Whitewater \$10.85; P Haase, Theil der Oftercoll. in Fort Atkinson \$6; P Greve, Oftercoll. in Kewaskun \$6; P E Hoyer, do. in West Bend \$8.65; P Chr Köhler, do. in East Farmington \$10; P Gräbener in Glades Corners von J Radünz, P Sauer, E Schwanz je \$1, F Schmidt, J Maas, W Radünz, N. N. je 50 Cts., Ea. \$5; P Töpel, Oftercoll. von der Gem. Reedsville \$3.67, Gem. Eaton \$2.05, N. N. \$0.28; P Conrad, v. j. Gem. \$3.50, von Frau Fellmoed \$0.50, von ihm selbst \$1; P Sprengling, Palmsonntagsscoll. von der Gem. in Burr Oak \$5.96; P Gevers, Oftercoll. von der Gem. in Prairie du Chien \$5.15; P Gieschen, do. in Indiana Settlement \$2.25; P Hartwig, do. in Juneau \$7.

Für die Anstalten: P Rader, Confirmationsscoll. für das College \$9, Oftercoll. für das Seminar \$7; P Thiele, Gelübdeopfer von N. N. für Seminar und College \$10.

Für das Reich Gottes: P Thiele, von J Sell \$0.25; P E Häse, von der St. Paulsgem. in Winneconne \$6, und von der St. Petrusgem. in Winchester \$6.

Für arme Studenten: P R Siegler, Coll. von Barre Mills \$14; P Käfel, vom Frauenverein der Gnadengem. \$10.

Für Schuldentilgung: P Körner, von Witfrau M Beck \$5; J Raabe, 2. Zahl., \$1.50; J Medick sen. \$2.40; W Ott \$4.00.

E. J. Käfel.

Für Reispredigt: P Bergholz, Coll. der Dreifaltigkeitsgem. \$2; P Vogel, von Vater J Mac \$3; P Strube, Coll. \$5; P Bredlow, Abendmahls-coll. \$5.07; P Thiele, Gelübdeopfer von N. N. \$5;

P Schrödel, Coll. der Johannsgem. zu Ridgerville \$6.25; P Steyer, Coll. für innere Mission \$5; P Vogel, von Vater Mac \$3.

Mit Dank erhalten. E. Mayerhoff.

Seminar-Haushalt: Von Herrn A Müller, St. Matthäusgem. in Milwaukee 1 Sack Winterweizenmehl; Frau W Müller, St. Matthäusgem. in Milwaukee 4 Pfd. Butter, 1 Dgd. Eier; Frau Bayersdorff, St. Markusgem. in Milwaukee 1 Sack und mehrere Körbe voll Gemüse, sowie zu Ostern 1 Dgd. Bündel Salat und 1 Dgd. Bündel Radischen; Frau J Birk, St. Matthäusgem. in Milwaukee zu Ostern 3 große Würste; Fräulein E. R., St. Joh.-Gem. in Milwaukee zu Ostern 2 Cafes; Herr A F Weber, St. Matthäusgem. in Milwaukee zu Ostern 2 Dgd. Orangen und 1 Dgd. Apfel; Frau Palaschek, Gnadengem. in Milwaukee 1 gefochten Schinken.

Durch P J Stiemke in Kirchhain: J J G Frand 10 Pfd. gebrannten Kaffee, W H Fröhlich 25 Pfd. Zucker; Butter von den Frauen D Kiebow, H Köpfe, E Frant, W Hafemeister, G Tischer, F Ehle, Chr Tischer, H Knüppel je 1 Rolle, E Hillemann 2 Rollen, W Tischer 2 Pfd., F Kannenberg jr. 3¼, J Zahrling 6, Witwe Heidtke 2, E Tischer 3¼, D Krüger 1, H Henke 2½, Witwe Baumgärtner 6, F Kannenberg sen. 7, A Kannenberg sen. 3½, Fr Nienow 6, A Kurth 6, D Nienow 4, A Scheunemann 3, H Tiefener ¼ Pfd., E Kurth 50 Cts. Durch P H Hoffmann in Granville Butter in Pfunden von den Frauen: Frau P Hoffmann 3, Thoms, Bauernseind, Pagel je 2, G Lucht 2 u. 50 Cts., E Gauger 2, Mr. F Schlappmann 1, Frau W Kathke 1½, Laun, Böhmann, Wichert, Köhler, Hinz, Gippel je 2, W Kathke 3. Aus der Gem. von P H Ebert in Town Franklin, Milwaukee Co., Wis., eine Coll. von Eiern zu Ostern: Durch Vorsteher Wolter: Wolter sen. 8 Dgd., J Marti 4 do., J Wolter jun. 4 do., L Schlüter 2 do., Chr Frahn 2 do.; durch Vorsteher H Bruß: Brußian 2 Dgd., Meyer 1 do., H Bruß 3 do., J Siefert 2 do., H Behrens 2 do.; durch Vorsteher Fr Bruß: F Ludwig 3½ Dgd., Gemroth 2 do., Rakow 2 do., Albert Bruß 2 do., F Bruß 2 do.; durch Vorsteher Fischer: M Martin 2 Dgd., P Martin 2 do., Wm Fischer 1 do., J Lüneburg 2 do., F Fischer 2 do., W Wendt 1 do.; durch Vorsteher Knefer: Dhwaldt 1½ Dgd., Beber 2 do., Heiser 1½ do., W Schlüter 1 do., Eggert 1½ do., Knefer 4 do., und 1 Fuhre zur Stadt, W Strühmke 50 Cts. Durch P J Haase in Fort Atkinson Butter in Pfunden von den Frauen: E Umland 2, J Mac 2, E Westphal 4, H Ehlers 4, E Lüdemann 4, J Berg 4, E Birkholz 2, E Großmann 2, F Wisch 2, J Westphal 2¼, H Tems 1½, G Wegner 2, J Thiele 6, E Kuzen 8½, P J Haase 4, J Boldt sen. 2, J Hechler 75 Cts., J Wildermann 30 Cts., Wwe. Sprengling 50 Cts.

Für arme Studenten: Durch P R Adelsberg, St. Petersgem. in Milwaukee, von E Conrad Dankopfer \$3; durch Prof. A Hönedt, St. Matthäusgem. 78 Cts.; durch dens. aus der Sonntagsschulkasse \$5.78, A. H. von verlaufenen Kalendern \$1.50; durch P Chr A F Döhler aus Ahnapee, Wis., vom w. Frauenverein 4 Bettdecken u. 5 Paar wollene Strümpfe; W Klug, St. Johannesgem. in Milwaukee Möbel im Werth von \$4.

Gott der Herr wolle den freundlichen Gebern reichlich vergelten! E. Noth.

Für die Witwen-Kasse: Durch P Koch, Coll. jr. Gem. \$8.73, und von ihm selbst \$5; P J G Dehler, pers. B. \$3, und von der Hochzeit

des Herrn L Köffert 50 Cts.; P Jenny, pers. B. \$5; Lehrer Sieck, pers. B. \$3; P J J Meyer, do. \$5; P Döhler jun., von Ahnapee \$2; P Dehler jun., Coll. der St. Paulsgem. \$10.71, St. Joh.-Gem. in Mayville \$4.18, St. Joh.-Gem. in Milwaukee \$35. Joh. Bading.

Für die Synodal-Casse: P J Haase, Theil der Ofterfestcoll. \$6.

Für die Heidenmission: P A Vollbrecht, gef. in Passionsgottesdiensten \$7; P M Eickmann, do. \$5; P Nicolaus, do. \$3; von Unbekannt \$1; P G Thiele, von J Sell \$0.50; Dhwaldt, von Emma Dreger \$1.

Für die Regemission: P Nicolaus, gef. in Passionsgottesdiensten \$2; P G Thiele, von N. N., Gelübdeopfer \$5.00.

E. Dwidat.

Für das Luth. Pilgerhaus: \$5.00, Gelübdeopfer von N. N. durch P G Thiele dankend erhalten. E. Kehl, 8 State St., N. W.

Hauscoll. in Ironia: P Hübner \$2, J Sanger \$1, N. \$1, J Bergmann 50 Cts., R Mielke 50 Cts. G. P. Brenner.

Für das College erhalten: P Günther, Abendmahls-coll. \$5.66; P Chr Döhler, Weinachts-coll. und Beiträge \$8.00; P H Häse, von J Semerow \$1.00, pers. Beitrag \$1.00; Vermächtnis des Herrn A Frank \$500.00; P Jenny, Palmsonntagsscoll. \$3.93; P Bergmann, von ihm selbst und seiner Gem. \$10.00; P Genfite, jun., Oftercoll. der Gemeinde in Appleton \$12.00; P J J Meyer, Oftercoll. \$5.70, von N. N. \$5.00; P H Häse, Koll. seiner Gem. \$13.23; P R Pieper, Oftercoll. \$35.00; Oftercoll. der Gem. in Watertown, Wis., \$18.88; P Dwidat, Teil-Coll. am Confirmationstage \$6.00, von L. Pin-gel \$1.00; P Vogel, Oftercoll. \$15.00; P Jäger, Confirmationsscoll. der St. Joh.-Gem. \$11.00, Oftercoll. der St. Petri-Gem. \$6.00; P Koch, Fest-coll. in Columbus \$40.00; P Chr Döhler, Oftercoll. \$10.00; P Genfite, sen., Oftercoll. seiner Gemeinden \$18.00; P Körner, Wittwe Litsche \$1.00; J Ries 50 Cents; Wittve Steinfke 50 Cents, J Heine \$1.25, A R \$2.00, M Bied \$1.00, Oftercoll. \$11.00; P Mayerhoff, Oftercoll. \$12.43; P Gevers, Palmsonntagsscoll. \$3.00; P Kluge, von der Gem. in Dale \$4.50, New London \$3.50; P v. Rohr, Oftercoll. \$26.50, zur Schuldentilgung \$10.00; P Kilian, Oftercoll. \$12.00, für das Reich Gottes von Fr. Wittw. E. \$1.00.

Für arme Schüler erhalten: P Käfel, vom werthen Frauenverein der Gnadengem. \$10.00; P Rommens, von E Schwab \$2.00, N R \$3.00, Joh Rath \$1.00, H Möhlenpach \$1.00, pers. Beitrag \$5.00. J. H. Brockmann.

Schulbücher.

Im „Nordwestlichen Bucherverlag“ sind erschienen folgende Schulbücher, die in unserer Synodalsbuchhandlung zu den beigelegten Preisen zu haben sind.

Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus

mit
Erklärung.

Bearbeitet auf Grund des Dresdner Kreuzkatechismus, und herausgegeben von der

ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St.

Preis: einzeln 30 Cents, das Duzend \$3.00.

A First Course

in

Composition and Grammar.

By A. L. Graebner.

Preis: einzeln 50 Cents, das Duzend \$5.00.